

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.794.766

Wien, am 15. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2020 unter der Nr. **4183/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Belohnungen und Leistungsprämien im BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch sind die vorhandenen Mittel in Ihrem Ressort für Belohnungen und Leistungsprämien? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)*

Organisationseinheit	Budget für Belohnungen und Leistungsprämien 2020
Sektion I	€ 260.000,00
Sektion II	€ 395.000,00
Sektion III	€ 71.000,00
Sektion IV	€ 97.000,00
Sektion V	€ 165.000,00

Zur Frage 2:

- *Inwiefern wurde dieses Budget ausgeschöpft? (Bitte prozentuell darstellen)*

Organisationseinheit	Budget ausgeschöpft in % zum Zeitpunkt der Anfrageeinbringung
Sektion I	39,58 %
Sektion II	22,50 %
Sektion III	46,24 %
Sektion IV	36,68 %
Sektion V	39,54 %

Zu den Fragen 3 und 5:

- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Belohnungen und Leistungsprämien in der jüngeren Vergangenheit? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen etc. im Jahr 2020?*

Organisationseinheit	Ausbezahlte Belohnungen und Leistungsprämien 2020 zum Zeitpunkt der Anfrageeinbringung
Sektion I	€ 102.904,00
Sektion II	€ 88.866,00
Sektion III	€ 32.830,00
Sektion IV	€ 35.577,00
Sektion V	€ 65.244,00

Zu den Fragen 4 und 7:

- *Wegen welchen besonderen Leistungen, wurden die Belohnungen im Jahr 2020 gewährt? (Bitte um Aufgliederung nach Grund sowie nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
- *Nach welchen Kriterien wird in Ihrem Ressort eine Belohnung vergeben?*

Die Gewährung einer Belohnung oder Leistungsprämie hat sich ausschließlich nach einer von dem Bediensteten erbrachten besonderen Leistung zu richten. Ausschlaggebend hierfür ist jedoch nicht allein die Öffentlichkeitswirkung einer Leistung oder der spezielle Aspekt bei den von Spezialisten erbrachten Leistungen, sondern der Umstand, dass die Leistung über jenes Maß hinausgeht, das normalerweise auf dem konkreten Arbeitsplatz (der konkreten Verwendung) zu erwarten ist.

Qualifikation, Ausbildung oder Einstufung spielen weder bei der Auswahl der für eine Belohnung oder Leistungsprämie in Betracht kommenden Bediensteten noch bei der Bemessung der Höhe dieser Zuwendungen eine Rolle. In diesem Sinne erfolgte die Zuerkennung in allen Fällen ausschließlich nach den eingangs dargestellten Parametern, wobei sich die besonderen Leistungen zusammengefasst in fortlaufend hohem Engagement, Mitarbeit an Projekten und arbeitsintensiven Umsetzungsmaßnahmen sowie besonderen Leistungen im Rahmen von Sonderkommissionen beziehungsweise speziellen exekutiven Operationen umschreiben lassen. Als besondere Leistung gilt auch ein mit ausgezeichnetem Erfolg absolvierter Abschluss einer für das Dienstverhältnis wesentlichen Prüfung.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfrageeinbringung Belohnungen beziehungsweise Leistungsprämien an 1.052 Beamte und 809 Vertragsbedienstete ausbezahlt.

Zur Frage 6:

- *Inwiefern kommt bzw. kam es in Ihrem Ressort gem. § 9 Abs. 1 lit. f PVG bei der Erstellung der Grundsätze über die Gewährung von Belohnungen zu einer Mitwirkung der Personalvertretung?*

Im Zuge der Erstellung des Grundsatzterlasses betreffend Belohnungen und Leistungsprämien war die Personalvertretung mit eingebunden.

Die Dienststellenausschüsse des Bundesministeriums für Inneres werden jährlich über die gewährten Belohnungen und Leistungsprämien informiert.

Zu den Fragen 8 und 10:

- *Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien hinsichtlich der verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)*
- *Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien nach Ausbildungsgrad? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)*

Die Ausbildungsgrade spiegeln sich in den Einstufungen, woraus sich folgende Aufgliederung ergibt:

OrgEinheit	Sektion I	Sektion II	Sektion III	Sektion IV	Sektion V
E1	23	48	1	9	6
E2a	30	269	29	13	4
E2b	9	74	11	6	7
A1/v1	153	150	68	28	106
A2/v2	133	105	65	40	97
A3/v3	91	83	23	22	48
A4/v2	11	1		14	6
A5/v5				4	
A7				1	
H2	3			4	
H3		1		5	
H4				11	
H5	4			5	
Lehrling	4				4
ADV-SV				32	

Zu den Fragen 9 und 11:

- *Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen?*

- a. Falls ja, warum?
- Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausbildungsgraden?
 - a. Falls ja, warum?

Nein.

Zur Frage 12:

- Wird seitens Ihres Ministeriums eine Einschränkung und/oder Abschaffung von Belohnungen für Beamten und Vertragsbedienstete angedacht?
 - a. Falls ja, warum?
 - b. Falls ja, ab wann?

Nein.

Zur Frage 13:

- Inwiefern können Sie in Ihrem Ressort Gerechtigkeit bei Belohnungen und Leistungsprämien gewährleisten?

Die in Ausübung der Führungsverantwortung der Vorgesetzten erstellten Vorschläge zur Vergabe von Belohnungen und Leistungsprämien werden sowohl durch die im Dienstweg befassten weiteren Vorgesetzten als auch letztlich durch die Personalabteilung einer Prüfung auf Gerechtigkeit im Sinne einer Angemessenheit der initiierten Remuneration unterzogen. Auch die Befassung der Personalvertretung stellt ein Regulativ zur Wahrung von Gerechtigkeit dar.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- Gibt es hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien in Ihrem Ressort Beschwerden?
 - a. Wenn ja, von welchen Beschwerden haben Sie Kenntnis?
 - b. An welche Stellen gehen diese Beschwerden?
 - c. Wie gehen Sie mit solchen Beschwerden um?
 - d. Welche Konsequenzen hat Kritik eines Bediensteten hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien?
- In wie vielen Verfahren im Zusammenhang mit Belohnungen und Leistungsprämien ist Ihr Ressort verhängen?

- *Um welche Art von Verfahren handelt es sich?*
- *Vor welcher Instanz wird dieses Verfahren durchgeführt.*

In einem anhängig gewesenen Verfahren wurde durch das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2020 die Beschwerde einer Bediensteten gegen die bescheidmäßige Nichtzuerkennung einer Belohnung für Übersetzungs-/Dolmetschdienste abgewiesen. Sonstige Beschwerden gab es nicht.

Karl Nehammer, MSc

